



Detailansicht des Registereintrags

Bundesarbeitsgemeinschaft für Familienmediation BAFM e.V.

Aktuell seit 15.05.2026 12:14:38

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R007555
Ersteintrag:	25.08.2025
Letzte Änderung:	15.05.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	15.05.2026
Tätigkeitskategorie:	Berufsverband
Kontaktdaten:	Adresse: BAFM e.V. Fritschestr. 22 10585 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493023628266 E-Mail-Adressen: bafm@bafm-mediation.de Webseiten: <u>www.bafm-mediation.de</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Sabine Langhirt**
Funktion: Vorstand
2. **Monika Isabel Janku**
Funktion: Vorstand

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):

1. **Sabine Langhirt**
2. **Monika Isabel Janku**

Gesamtzahl der Mitglieder:

562 Mitglieder am 22.07.2025, ausschließlich natürliche Personen

Mitgliedschaften (2):

1. Centrale für Mediation
2. Qualitätsverbund Mediation QVM gGmbH

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (10):

Berufliche Bildung; Diversitätspolitik; Familienpolitik; Geschlechterpolitik; Kinder- und Jugendpolitik; Seniorenpolitik; Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen"; Zivilrecht; Sonstiges im Bereich "Recht"; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Förderung der Familienmediation (Familienkonflikte, auch queere Familien, Trennung und Scheidung, Kinder in der Mediation, Erbmediation, Geschwistermediation, Eldermediation, Konflikte in Familienunternehmen, Cooperative Praxis), Zugang zur Familienmediation, Finanzierung von Familienmediation, Qualitätssicherung in der Ausbildung Familienmediation, wissenschaftliche Erforschung von Familienkonflikten und Familienmediation.

Zur Verwirklichung dieser Zwecke werden Mitglieder des Bundestages und der Landtages, sowie Wahlkreisbüros angeschrieben, informiert und Gespräche mit diesen geführt. Ebenso werden auch die einschlägigen Ministerien und deren Mitarbeiter angeschrieben, informiert und Gespräche mit ihnen geführt. Informationsquellen können sein: Stellungnahmen, Konzept- und Ideenpapiere, vorschläge für Gesetzesinitiativen, Einladungen zu Veranstaltungen, sowie Hinweise auf wissenschaftliche Forschung.

Konkrete Regelungsvorhaben (1)

1. Familienmediation, Zugang, Finanzierung, obligatorische Familienmediation

Beschreibung:

Der Zugang zur Familienmediation soll finanziell gefördert werden, ähnlich der Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe. Eine finanzielle Förderung von Vollmediationen könnte auch über die Jugendhilfe erfolgen. Konfliktparteien sollten angeregt werden, immer zunächst einen außergerichtlichen Weg zur Konfliktlösung, respektive Mediation, zu suchen, bevor sie eine gerichtliche Regelung anstreben.

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]; ZPO [alle RV hierzu]; FamFG [alle RV hierzu]; SGB 8 [alle RV hierzu]; MediationsG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Diversitätspolitik [alle RV hierzu]; Familienpolitik [alle RV hierzu]; Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]; Seniorenpolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2507220028 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.04.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

90.001 bis 100.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[Aufteilung-EUeR-2024.pdf](#)